

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 2 (1907)
Heft: 9

Rubrik: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Pierre des Marmettes. Die „Pierre des Marmettes“ ist ein riesiger erratic Block auf der durch die Arbeiten de Charpentier's klassisch gewordenen Moräne von Monthey im Unterwallis. Diese Moräne verrät ihre Herkunft durch die Natur ihrer Blöcke, welche aus Montblancgranit oder Protogin bestehen; sie wurde von einem Eisstrom, der vom Montblancmassiv herabkam, dem das Wallis ganz ausfüllenden Rhonegletscher zugeführt und von diesem bis in die Gegend von Monthey weitergebracht, wo sie nach dem Rückzuge des Gletschers in einer Höhe von etwa 100 Meter über der Talsohle liegen geblieben ist, als ein in die Gegenwart hineinragender Zeuge der einstigen ungeheuren Eismasse der Alpen. Ursprünglich bildete diese Moräne eine fast ununterbrochene, dem Gebirgsabhang angelehnte Blockreihe von reichlich drei Kilometer Länge; heute aber sind schon viele Hunderte dieser Denkmäler der Eiszeit dem Meisel des Steinmetzen zum Opfer gefallen, da unglücklicherweise für die Wissenschaft der Montblancgranit als Baustein sehr geschätzt wird. Nur noch ganz wenige Steinriesen geben unserem Geschlecht von dieser grossartigen Naturerscheinung Kunde.

Die Regierung von Wallis hat sich schon im Jahre 1853 um den Schutz dieser Find-

linge grosse Verdienste erworben, indem sie dem genialen Begründer der Eiszeitforschung, J. de Charpentier, zwei der grössten Blöcke als Nationalgeschenk übermachte, nämlich die merkwürdige, auf kaum handgrosser Fläche aufruhende „Pierre à Dzo“ und die „Pierre des Mugets“. Beide sind seither in den Besitz und den Schutz der waadtländischen Naturforschenden Gesellschaft übergegangen. Ein weiterer Block, der „Studenstein“, ist im Jahre 1877 der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft von Herrn Breganti, Steinbruchbesitzer in Monthey, aufs freundlichste geschenkt worden. Andere gewaltige, über 1000 Kubikmeter messende Blöcke aber sind der Vernichtung anheimgefallen. Von der „Pierre à Milan“, der „Pierre du Four“, der „Pierre à Martin“ und gar vielen ihrer Kollegen sind nur die Namen übrig geblieben, und vor zwei Jahren ist über den König aller dieser Blöcke, die „Pierre des Marmettes“ das Todesurteil durch Verkauf an einen Steinhauer gesprochen worden. Jeder Besucher des Unterwallis kennt diesen riesigen, aus grünem Rebgebirge mächtig emporragenden, von einem Gartenhaus gekrönten Felsblock, das Wahrzeichen von Monthey, weithin das Landschaftsbild beherrschend.

Sobald die Nachricht von dem bevorstehenden Untergang der „Pierre des Marmettes“ sich verbreitete, erhob sich allerorts in unserem Vaterlande ein Sturm der Entrüstung und eine energische Bewegung zu Gunsten der Erhaltung dieses grossartigen Naturdenkmals. Allen voran beschloss die Gemeinde Monthey, die äusserste zu tun, um die Rettung zu bewerkstelligen. Sie wandte sich an den hohen Bundesrat, und dieser be-

Bern **Wiederkehr, Widmer & Co.** Zürich
Kramgasse 73 Poststrasse 1

vormals J. G. Ith

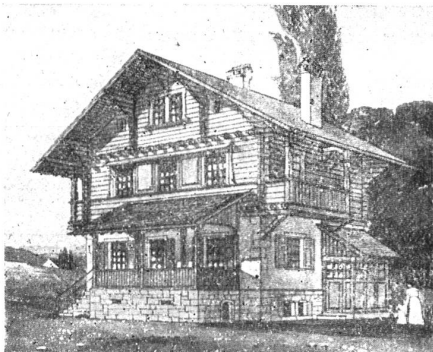
167

Linoleum, Teppiche, Möbelstoffe, Wachstuch, Wolldecken

Grösste Auswahl

Billigste Preise

Kuoni & Co., Chur Baugeschäft und
Chaletfabrik



Spezialität dekorativer Holzbauten 145
Kataloge und Prospekt franko

Dr. Rudolf Laemmels

96

Reform-Gymnasium in Zürich

Maturitätsinstitut für Erwachsene. (Auch für Damen)
Schmelzbergstr. 27, oberhalb der
eidgenössischen Sternwarte

Unser Hygienischer

177

Patent - Dauerbrandofen



„AUTOMAT“

mit selbsttätiger Regulierung
(Schweiz. Patent Nr. 17,142)

ist weitaus der beste, billigste und angenehmste Dauerbrandofen auf dem Markte. Die Bedienung ist auf ein Minimum reduziert und erfordert täglich nur einige Minuten; daher bester Ersatz für die doch namentlich zu Beginn und Ende der Heizperiode nicht immer praktische Zentralheizung.

Durchschnittl. Kohlenverbrauch
in 24 Brennstunden: ca. 6 kg.

In gesundheitlicher Beziehung unbedingt der beste Heizapparat der Gegenwart. Von medizinischen Autoritäten empfohlen. Zahlreiche glänzende Atteste aus allen Gegenden der Schweiz. Für Wohnräume, Bureaus, Schulen, Amststuben beste und billigste Heizung.

Man verlange gefl. illustrierte Preisliste mit Zeugnissen.

Affolter, Christen & Cie., Ofenfabrik, Basel.

Eigene Niederlage und Musterausstellung in Bern, Amthausgasse 4.

Vertreter in:

Zürich: Anton Waltisbühl, Bahnhofstrasse 46
St. Gallen: B. Wilds Sohn
Luzern: J. R. Güdels Witwe

Solothurn: J. Borel, Spenglermstr.
Olten: S. Kulli, Spenglermeister
Aarau: Karl Richner, Röhrenfabrik
Biel: E. Bütikofer, Betriebschef

BASLER KANTONALBANK

BASEL

STAATSGARANTIE

Entgegennahme von Geldern in verzinslicher Rechnung, mit jederzeitiger Verfügbarkeit und auf feste Termine.

Vermietung von Schrankfächern, Aufbewahrung von Titeln, Wertschriften etc. in offenen oder verschlossenen Depots.

105

auftragte das Zentralkomitee der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, im Einvernehmen mit der Gemeinde für die Erhaltung des Blockes Sorge zu tragen.

Anfänglich schienen alle Bemühungen an den Forderungen des neuen Eigentümers zu scheitern. Die Gemeinde von Monthey beharrte jedoch fest bei ihrem einmal gefassten lobenswerten Beschlusse und schreckte nicht vor der Zusage bedeutender finanzieller Opfer zurück. Als nun des weiteren die hohen Bundesbehörden und der hohe Staatsrat des Kantons Wallis namhafte Beiträge zusicherten und das Zentralkomitee der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft die Garantie für Bezahlung der Restsumme bis zu einer gewissen Höhe übernahm, leitete die Gemeinde ein Expropriationsverfahren gegen den Käufer des Blockes ein.

Nach langen mühevollen Verhandlungen ist endlich ein Vertrag zustande gekommen, laut welchem die Gemeinde Monthey den Block und das ihn umschliessende Grundstück für ca. 30,000 Fr. erwirbt, wonach er als unveräusserliches Eigentum in den Besitz der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft übergehen soll. Dieser Betrag mag für einen erratischen Block als sehr bedeutend, ja als übertrieben erscheinen; er ist aber durch den auf offizielle Weise geschätzten Handelswert des Granites und den gewaltigen, über 1800 Kubikmeter messenden Rauminhalt des Blockes durchaus gerechtfertigt.

Der von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft an die Kaufsumme zu leistende Beitrag beträgt 9000 Fr., eine Summe, die sie nicht aufzubringen vermöchte, wenn ihr Appell an alle Freunde der Natur unseres Heimatlandes kein Echo finden

sollte. Das Zentralkomitee der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und die von dieser letzteren bestellte Kommission zur Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten sind aber fest überzeugt, dass die Erhaltung des schönsten Wahrzeichens aus der Urgeschichte des Walliserlandes in weitesten Kreisen begeisterte Aufnahme finden werde, und sie wenden sich somit voll Vertrauen an Gelehrte und Laien mit der Bitte, sie in ihren idealen Bestrebungen kräftig unterstützen zu wollen. Jeder, auch der kleinste Beitrag, soll uns willkommen sein, damit die Erhaltung des bedeutendsten aller erratischen Blöcke der Moräne von Monthey ein wirkliches Nationalwerk werde.

Wenn, wie wir zu hoffen wagen, die genannte Summe von 9000 Fr. nicht nur erreicht, sondern überzeichnet werden sollte, so wird ein Teil des Überschusses auf die Erhaltung der gärtnerischen Anlagen auf dem Blocke verwendet und der Rest der Kommission zum Schutze von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten zur Verfügung gestellt werden, um weitere gefährdete Naturobjekte vor dem Untergang zu bewahren.

Beiträge bittet man entweder an einen der Unterzeichneten zu senden oder unsere Quästorin, Fräulein Fanny Custer in Aarau, mittelst eines Formulars zum Bezuge zu ermächtigen.

Alle Subskribenten werden später mit der Rechnungsablage eine illustrierte Beschreibung der Moräne von Monthey und ihrer wichtigsten erratischen Blöcke erhalten.

Mit dem Ausdruck vollkommener Hochachtung

Das Zentralkomitee der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft:

ZWIEBACK
LECKERLI BRETZEL
SINGER
MARQUE DÉPOSÉE
BALE SUISSE

Singer's 147
Aleuronat-Biscuits
(Kraft-Eiweiss-Biscuits)
Bester Touristenproviant
Nährhafter wie Fleisch. 4 mal so
nährhaft wie gewöhnliche Biscuits
Wo unsere Spezialitäten nicht zu
finden, wende man sich direkt an die
Schweiz. Bretzel- und
Zwieback-Fabrik ::
Ch. Singer, Basel

Luzern, Musegg 35
'Sonnengarten'
Sanatorium für Nervenlei-
dende u. Erholungsbedürftige
Prospekte durch die
116 leitende Ärztin:
Med. pract. **Minna Bachmann**

Heimatschutz
Bestes Infertionsorgan!

Sans Rival
73
ist der vorteilhafteste Stiefel für Herren und Damen,
verblüffend durch Gediegenheit und Billigkeit. In
den verschiedensten Ausführungen auf Lager zum
Einheitspreis von Fr. 19.— im Alleinverkauf bei
F. Beurer, zum Hans Sachs, Zürich,
20 Theaterstrasse 20.

Fried. Buchschacher
Bärenplatz 15 Bern Telephon 1621
Installationsgeschäft für sanitäre Anlagen
**Spezialität: feine Haus-
installationen**
Sämtliche Wassereinrichtungen
174

Zürich Hotel Pelikan
Ecke Bahnhof-Pelikanstrasse CAFÉ-RESTAURANT A. BOHRER
123 empfiehlt angelegentlich seine
soignierte französische und deutsche Küche, ausschliess-
lich mit frischer Butter gekocht, und macht Liebhaber
italienischer Küche auf die durch Mailänder-Chef sorg-
fältig gemachten Spezialitäten aufmerksam
Feines Separat-Restaurant (Hotel-Eingang)
Privat- und Familien-Diners und Soupers
BESTGEFLEGTETER KELLER, ORIGINALWEINE
Spezialität in offenen Winterthurer, Schaffhauser, Stammheimer,
Veltliner, Villeneuve, Mosel, Katterer-See, Laibacher, Magdalener
Münchener Löwenbräu, Pilsner Aktienbräu 2 BILLARDS

Graphische Kunstanstalt
MANISSADJIAN & C
BASEL
SPALENRING
N° 31
CLICHÉS ALLER
ART IN STRICH-
UND NETZMANIER,
EIN- & MEHRFARBIG
IN TAPELLOSER
AUSFÜHRUNG ZU
BILLIGEN PREISEN
154

169
PATENTE
Hans Stickerberger
Ingenieur
BASEL, Leonhardstr. 34

EMANUEL SEINER
BASEL
GEMÄLDE-RESTAURATOR
FEINSTE REFERENZEN VON
MUSEEN UND PRIVATEN
176

Dr. Fritz Sarasin, Präsident, Basel; Prof. Dr. Albert Riggenbach, Vizepräsident, Basel; Dr. Pierre Chappuis, Sekretär, Basel; Frl. Fanny Custer, Quästor, Aarau.

Die Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten: Dr. Paul Sarasin, Präsident, Basel; Prof. Dr. Fritz Zschokke, Vizepräsident, Basel; Dr. Hermann Christ, Basel; Dr. H. Fischer-Sigwart, Zofingen; Dr. Jakob Heierli, Zürich; Prof. Dr. Albert Heim, Zürich; Prof. Dr. Hans Schardt, Neuchâtel et Vevey; Prof. Dr. Karl Schröter, Zürich; Prof. Dr. E. Wilczek, Lausanne.

Die Präsidenten der kantonalen Naturschutz-Kommissionen: Aargau: Prof. Dr. F. Mühlberg, Aarau; Basel-Stadt u. Land: Dr. F. Leuthardt, Liestal; Bern: Oberst L. v. Tschärner, Bern; Fribourg: Prof. Dr. R. de Girard, Fribourg; St. Gallen u. Appenzell: Dr. H. Rehsteiner, St. Gallen; Genève: Prof. Dr. M. Bedot, Genève; Glarus: Prorektor J. Oberholzer, Glarus; Graubünden: Prof. Dr. Chr. Tarnuzzer, Chur; Luzern: Prof. Dr. H. Bachmann, Luzern; Neuchâtel: Prof. Dr. H. Schardt, Neuchâtel et Vevey; Schaffhausen: Dr. C. H. Vogler, Schaffhausen; Solothurn: Oberförster J. v. Arx, Solothurn; Thurgau: Dr. J. Eberli, Kreuzlingen; Unterwalden: Dr. E. Etlin, Sarnen; Vaud: Prof. Dr. M. Lugeon, Lausanne; Zürich: Prof. Dr. A. Heim, Zürich; Zug: Prof. Dr. A. Bieler, Zug.

Alpensagen. Durch einen Teil der Schweizerpresse geht der Appell an den „Heimatschutz“, das Alphornblasen unter den Bergbewohnern wieder mehr zu verbreiten, damit diese alte schöne Sitte nicht untergehe. Dabei stützt man sich auf die Meinung, der

„Schweizer Alpenklub“ habe die Alpsagen in ähnlicher Weise vor dem Untergang und der Vergessenheit geschützt oder wenigstens so, dass er auf unsere Anregung hin diese Volksdichtung sammeln lassen. Dem ist nun leider nicht so, obschon das Zentralkomitee durchaus geneigt war, dieses Unternehmen zu fördern, was jedoch aus finanziellen Gründen von ihm musste fallen gelassen werden. Unseres Wissens hat dann die rührige Sektion Bern die Aufgabe einer Alpsagensammlung im Wallis unternommen und Dr. Jegerlehner hat bereits in einem hübschen Bändchen Proben davon gegeben. Allein damit ist die Aufgabe nur teilweise gelöst. Es müsste eine systematische Sammlung sämtlicher zerstreut im Druck umherliegender und sämtlicher noch unbekannt im Volksmund wandernder Sagen des gesamten schweizerischen Alpenlandes geschaffen werden. Das kann natürlich nicht von einem einzelnen Forscher allein geschehen, er müsste energisch unterstützt werden. Jedenfalls sollte man die von uns gemachte Anregung nicht fallen lassen, und vielleicht wären mit Hilfe des Heimatschutzes, des Bundesrates und des Schweizer Alpenklubs doch die Mittel aufzubringen, eine grosse Alpsagensammlung zu schaffen. Die Poesie, die darin liegt, oder die daraus von unsern Dichtern herausgelockt werden könnte, ist gewiss nicht gering; vom kulturhistorischen Wert gar nicht zu reden. Dr. Ernst Jenny, Zofingen. (Der „Bund“.)

Der Matterhorn Protest. Herr Kantonsrat O. Pestalozzi-Junghans, Zürich, schreibt in der soeben erschienenen Nummer 2 der vom „Eidgenössischen Verein“ herausgegebenen „Schweizerblätter“:

Clichés jeder Art
HOLZSCHNITT, AUTOTYP, STRICHÄTZUNG, GALVANOS.
GUST. RAU
TELEPHON 1908.
Unt. Mühlesteig 8, 11. **ZÜRICH.**

Touring Hôtel et de la Balance, Genf

Bevorzugt von Schweizer Familien. Modernste Einrichtung.
Gute Küche. Omnibus am Bahnhof. **Leopold Müller**
125 BESITZER



BASEL
GRAND HOTEL DE L'UNIVERS
am Zentralbahnhof. Vornehmes Hotel mit jedem modernen Komfort. Auto-Garage.

Esset

möglichst abwechslungsreich, ist die Forderung aller bedeutenden Hygieniker. Auch die fortwährende Fleischkost ist dem Körper nicht zuträglich. Daher sollte das

Gemüse

gerade jetzt im Sommer mehr Verwendung finden, wo man überhaupt eine Zeitlang vegetarisch leben sollte. Das fördert

und

belebt den Stoffwechsel, reinigt das Blut, entlastet Magen und Darm, stärkt die Verdauungsorgane. Die wohlschmeckendste Zubereitung von

Obst!!!

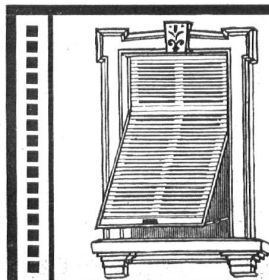
und Gemüse ersieht die Hausfrau aus dem „Vegetarischen Kochbuche“ von Martha Rammelmeyer Preis Fr. 2.—

Zu beziehen durch den Verlag „Die Gesundheit“, Bern, äusseres Bollwerk 29

✿ Exlibris ✿
Drei- und Vier-Farbendruck etc.
liefert prompt
Buch- und Kunst-
✿ druckerei ✿
A. Benteli & Co.,
Bümpliz-Bern

Privat-Kinderheilstätte und Genesungsheim

„Ein wahres Kinderparadies!“
von TH. BRUNNER, prakt. Arzt 109
PROSPEKTE SCHINZNACH-BAD Das ganze Jahr offen



Carl Hartmann, Blei.

Stahlblech-Rolladen

Holz-Rolladen

Pat. 33,179

Zugjalousien

Rolljalousien

für Villen, Hotels, etc.

114
Moderne eisernerne Schau-

fensteranl. u. Fassaden

Auf Verlangen Pläne
und Kostenanschläge

Berndorfer Metallwaaren-Fabrik

Berndorf **Arthur Krupp** : Nieder- :
Oesterreich

Schwerversilberte Bestecke und Tafelgeräte
für Hotel- und Privatgebrauch

Rein-Nickel-Kochgeschirre.

Kunstbronzen.

Niederlage und Vertretung für die Schweiz bei

Jost Wirz, Luzern

PILATUSHOF

gegenüber HOTEL VICTORIA. 164

Preis-Courants gratis und franko.



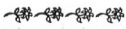

„Die heutige Nummer stammt zur Abwechslung nicht aus der Studierstube, sondern der Schreiber sitzt 2200 Meter über Meer zwischen blühenden Alpenrosen und frischem Haidekraut, unter stämmigen Arven und hellgrünen Lärchen, hört tief zu Füssen den jungen Gletschersprössling, die Visp, rauschen, und wenn der Blick sich zufällig hebt, glänzt die in einen leichten Mantel von Neuschnee gehüllte Pyramide des Matterhorns herüber. Wird die Hand des Dienstes müde, so greift sie nach dem gewohnten Begleiter in einer solchen Ruhezeit, einem guten Buch, und das ist zufällig diesmal des knorrigen Engländers Carlyle Geschichte der französischen Revolution, ein Werk von starker Eigenart und grosser Geschichtsauffassung, also dass es gerade in diese Hochweltnatur passt, wo auch aus Zerstörung und Verwitterung gewissermassen eine neue, Leben atmende Welt erstanden ist.

Umgebung und Geistesluft sollten also dazu helfen, auch die Beurteilung der vaterländischen Geschehnisse auf einen höheren Standpunkt zu heben. Es ist dies zwar von jeher des Schweizerblätterschreibers Bestreben gewesen, besonders seitdem die Verhältnisse es ihm weniger mehr zur Pflicht machen, selbsttätig in das Getriebe der Parteien einzugreifen. Aber ganz ohne Bedeutung und fruchtbare Wirkung sind solche äussere Eindrücke, wie diejenigen, unter denen diese Nummer nun geschrieben wird, gewiss nicht.

Der Leser wird es wohl begreifen, wenn zunächst durch die Umgebung eine anscheinend unpolitische Betrachtung angeregt wird, die aber doch auch der tiefen Bedeutung für unser Volk nicht ermangelt, weil es dasselbe mahnen möchte, sich doch darauf zu be-

sinnen, was für eine Verantwortlichkeit ihm als Hüterin unvergleichlicher Naturschönheiten anvertraut ist. In diesen Tagen zirkuliert in der ganzen Schweiz eine Petition an Bundesrat und Bundesversammlung, der Matterhornbahn die Baubewilligung nicht zu erteilen. Wir haben sie schon zu Hause unterschrieben, denn uns ist diese rein nur von dem rücksichtslosen Wunsch, Geld zu verdienen, angestachelte Überwucherung der Schweiz mit Bergbahnen längst ein Greuel. Wir wollen ja gewiss nicht unbillig sein und allen denen den Genuss einer grossartigen Gebirgsaussicht missgönnen oder verwehren, welche wegen Alter, Übergewicht oder sonstigen Beschwerden nur auf solchem Wege dazu gelangen können. Es kommt ja auch für den Schreiber die Zeit, da er altershalber vielleicht gern etwa von einer solchen Bahn Gebrauch machen wird. Aber derartige Gelegenheit, auf Berge, und bis hinein in die Eisregion zu fahren, ist jetzt schon reichlich geboten, die Gebirgsschienenwege haben bald das vierte Dutzend erreicht, und daneben haben wir noch die Alpenpassbahnen, welche auch ins Herz der Bergwelt hineinführen. Wahrhaftig, es kann sich gewiss niemand beklagen, dass ihm die Schönheiten unserer Alpenwelt jetzt noch verschlossen wären. Nun dürfen aber auch die andern einmal zu Wort kommen, welche der Meinung sind, dass, je grösser die Natur sei, mit desto mehr Ruhe und Sammlung sie betrachtet werden sollte, und dass man gerade von den „Meisterstücken der Schöpfung“ mit scheuer Ehrfurcht so viel als möglich das ordinäre Getümmel fernzuhalten verpflichtet sei. Heute noch erscheint die Jungfrauabahn, trotz alles dessen, was in letzter Zeit wieder zu ihrem Preis geschrieben

HANS SCHNEEBERGER & C^{IE}, BASEL

SPEZIALGESCHÄFT für Bau- und Möbelbeschläge in modernem Stil 
 Grosses Lager in amerikanischen Sicherheitsschlössern (Marke Yale & Town)

Permanente Ausstellung!

Verlangen Sie Muster!


Alte Gemälde

Familienportraits, Landschaften etc. jeden Alters und Genres, restauriert und konserviert unter Garantie für Erhaltung des Originals. Sehr mässige Preise. Beste Referenzen, 20jährige Praxis. Früher tätig in Amsterdam, Antwerpen, Düsseldorf, München. Seit 10 Jahren in Zürich. Eigene Ateliers für Neuanfertigung sowie Renovierung alter Gemälderahmen

Ed. Olbertz, Gemälderestaurator, Zürich, Bäckerstr. 58.

BOLLIGER & OBERER

Elektrische Unternehmungen

BASEL  BERN

erstellen unter Garantie

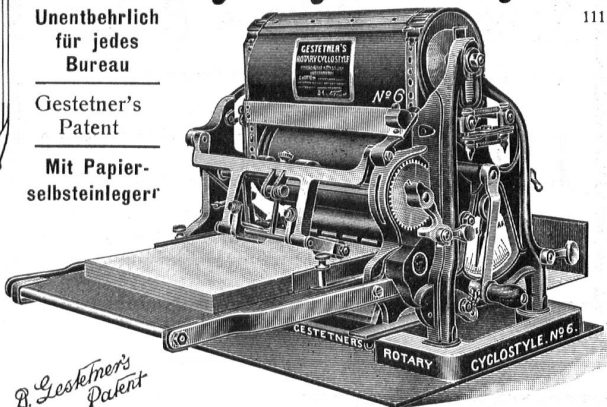
Stark- und Schwachstromanlagen jeder Art und Grösse, Hausinstallationen, Transformatorstationen, Kraftübertragungen, mittelst Freileitungen oder unterirdischen Kabeln.

Rotary Cyclostyle

Unentbehrlich für jedes Bureau

Gestetner's Patent

Mit Papier-selbsteinlegerr



Gestetner's Patent

Neueste Vervielfältigungsmaschine für Hand- und Maschinenschrift

Rotationsprinzip mit genauem Zählwerk

Zur Herstellung von Preislisten, Zirkularen, Offerten, Zahlungsbestätigungen, Wechselavisen, Mahnungen, Speisekarten, Zeichnungen und div. Formularen.

Apparate anderer Systeme werden zu hohen Preisen in Anrechnung genommen.

Ausführliche Beschreibung, Probeabzüge gratis und franko

A. Gestetner & Cie., Zürich Kirchgasse 21
Telephon 2469

Die Kantonalbank von Bern

mit Filialen in St. Immer, Biel, Burgdorf, Thun, Langenthal, Comptoir in Pruntrut nimmt in Aufbewahrung sowohl bei der Hauptbank als bei den Zweiganstalten für kürzere oder längere Zeit

Gold, Silber und Kleinodien

sowie **Wertpapiere aller Art**  offen oder verschlossen. Bei offenen Depots besorgt die Bank den

Einzug der Coupons u. verlostten Titel zu den günstigsten Bedingungen; sie besorgt den **An- und Verkauf von Anlagepapieren**

D 29

worden ist, dem Schreiber eine Entweihung, wenn er des überwältigenden Eindrucks gedenkt, den ihm die mondbesienene Majestät dieses schönsten der Berge beim ersten einsamen Anblick in seinen jungen Jahren gemacht hat, und nicht viel anders geht es ihm jetzt mit dem Matterhorn, das ihm in seiner alles überragenden einsamen Grösse zum erstenmal in diesen Wochen recht näher getreten ist. Rückt die Bahn, mit allen ihrem Zubehör, den Stationen und Restaurationen, den Schokolade-Reklamen, der hässlichen Pappelallee von Leitungsstangen, den Dammlinien und Schutthaldden der wuchtigen Eis- und Felspyramide auf den Leib, und drängt sich dann das kitschliesterne fremde und einheimische Publikum an den Schalter, wo die Billets für Fr. 25 oder Fr. 30 gelöst werden, dann ist wieder ein Stück Schweiz geopfert, und wofür? Für nichts als eine mögliche Dividende. Gewiss lässt sich ja sagen, dass das Äussere des Berges (d. h. von da an, wo der Tunnel beginnen soll!) nicht darunter leiden werde; aber was für einen Wert in aller Welt hat es eigentlich, im dunkeln Bauch eines Berges 1000 Meter in die Höhe zu fahren, sich oben mit 50 andern Mitmenschen an ein Loch zu drängen, um daraus — bei hellem Wetter — sich eine Aussicht anzusehen, die allerdings aus sehr viel Gipfeln mit Schnee und Eis besteht; dann in einem feuchten Felsenrestaurant einen Kognak oder ein Glas Champagner zu trinken, ein halbes Dutzend Ansichtspostkarten zu schreiben und durch denselben Tunnel sich wieder herabbefördern zu lassen. Man sage nicht, das sei eine spöttische Übertreibung. Es ist wörtlich wahr, was wir da schreiben, und wer es nicht empfindet, dass so etwas doch kein menschenwürdiger

Genuss, sondern ein Ausdruck protzenhaften Stumpfsinns ist; und dass es hundertmal mehr Wert hat, auf einem 500, ja 1000 Meter niedrigeren Berge eine Aussicht mit hundert weniger Gipfeln in Ruhe auf sich wirken zu lassen, der ist es sowieso gar nicht wert, dass seine- und seinesgleichen wegen eines der gewaltigsten Schöpfungsdokumente unter allerlei Rosttäuscher-Vorwänden vermauschelt werde.

Zum erstenmal hat die Bundesversammlung in letzter Tagung sich anlässlich der nichtsnutzigen Telsplattebahn einmal ernsthaft vor die Frage gestellt, ob das Recht, eine Bahn zu bauen, eigentlich nicht seine Grenzen an dividendenlosen Gütern idealer Art habe, deren Hüter die oberste Behörde der Eidgenossenschaft zu sein die Pflicht besitze. Der gefasste Beschluss hat die Frage, wenn auch auf einem Umwege, bejaht, und in der Beratung sind zu unserer Freude endlich auch Töne angeklungen, die aus der gleichen Empfindung geboren sind, der wir hier Ausdruck gegeben haben. Möge die beabsichtigte Massenpetition derselben einen recht starken fortwirkenden und nicht bloss diesen einzelnen Fall treffenden Nachdruck verleihen!" („Vaterland".)

Schutz dem Walde von St. Moritz! Neben den heilkräftigen Quellen ist der Wald von St. Moritz eine der Hauptattraktionen dieses Kurortes. Er ist von hervorragender Bedeutung für die gesamten klimatischen Verhältnisse des hochgelegenen Ortes. Wenn in den Sommermonaten der lästige Wind seine staubaufwirbelnden Wirkungen ausübt, dann sucht man gern den Schutz des Waldes auf. Ein guter Waldbestand trägt weiter dazu bei, die zu Zeiten recht beträchtlichen Temperaturunterschiede auszugleichen,

RUD. WEISS, BERN
 BAUSPENGLEREI UND INSTALLATIONSGESCHÄFT
 SPEZIALITÄT:  
 Holzzementbedachungen & Installation von Wasser-,
 Abort-, Bad- und Wascheinrichtungen, & Oelpissoirs etc.
 165

C. WÜST & CO
SEEBACH - ZÜRICH
 liefern erstklassige
Elektr. Aufzüge
 für
 Hotels
 Geschäftshäuser
 Villen etc. 158
*Hunderte von Ausführungen innert
 wenigen Jahren. Feinste Referenzen.*



Atelier für Architektur
 (vielfach prämiert)
 Entwürfe und Baupläne
 zu jeder Art Stein- und
 Holzbauten



Sanatorien
 Hotels
 Kuranstalten
 Villen und
 Landhäuser
 Malerisch originell,
 der Landschaft und
 den Wünschen an-
 gepasst
 projektiert u. erstellt
Jacq. Gros
 Architekt
 Zürich (Fluntern)
 120

Kohlen * Coks * Brikets
 Gross- und Kleinverkauf, direkte Abschlüsse mit den Gruben
J. Hirter * Bern Bureaux: Gurtengasse 3
 Lager mit Schienenverbin-
 dung in Weyermannshaus.
 Direkter Verlad waggonweise mit Originalfrachtbrief ab den Gruben.
 Detailversand nach der Stadt und auswärtigen Stationen in Säcken
 ab Lager
 173

**CHOCOLATS FINS
 DE VILLARS**
 168

der Wald reguliert die Menge der Niederschläge und verhindert das Austrocknen der Luft, was gerade in den Sommermonaten für das Tal von St. Moritz von allergrösster Wichtigkeit ist. Aus diesen Gründen erscheint es angezeigt, den Wald zu pflegen und als einen Heilfaktor für die erholungsbedürftigen Kurgäste zu erhalten.

Leider wird in dieser Beziehung in St. Moritz recht wenig getan, und die Art, wie heute die Waldwirtschaft betrieben wird, kann man nur als Raubbau bezeichnen. Wer den Weg, der vom Stahlbad über die Torfwiesen zur Meierei führt, entlang geht, kann mit eigenen Augen beobachten, in welcher unverantwortlicher Weise hier in nächster Nähe der Spazierwege der Wald abgeholzt wird. Seitdem aber St. Moritz sich zu einem Weltbade ersten Ranges entwickelt hat, sollte man viel eher darauf bedacht sein, den Wald lediglich als einen grossen Park zu halten und zu pflegen. Im Umkreise der Spazierweg sollte überhaupt kein Baum mehr gefällt, und dürften nur abgestorbene beseitigt werden.

Der schonungslose Raubbau, der seit vielen Jahrhunderten in den Wäldern um St. Moritz getrieben worden ist, hat eine merkwürdige Erscheinung gezeitigt. In dem Masse, wie sich die Bestände gelichtet haben, hat sich eine hellgrüne, feinfaserige Schmarotzerpflanze, die bartähnlich von den Zweigen aller Nadelhölzer herabhängt, Bartflechte oder Bocksbart (*Utna barbata*) genannt, in geradezu erschreckender Weise ausgebreitet. Diese Bartflechte gedeiht so üppig nur in Wäldern, in denen sich die Baumkronen nicht mehr berühren, denn die Bartflechte hat Oberlicht nötig. Diese Schmarotzerpflanze ist nach meiner Meinung der furchtbarste Feind der Wälder von St. Moritz. Was die

Axt bisher verschonte, wird die Bartflechte in wenigen Jahrzehnten vernichten, wenn jetzt nicht alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, das schädliche Gewächs anszurotten. Von Jahr zu Jahr schreitet die Überwucherung der Wälder fort. Es findet sich wohl kaum ein einziger Baum, ob Tanne, Lärche oder Fichte, der ganz frei von Flechten wäre. Beachtenswert ist, dass diese Schmarotzerpflanze eine bedeutend längere Vegetationsperiode hat als die Bäume selbst. Anfangs hängt sie als kleines, unscheinbares, graugrünes Bärtchen an den unteren, trockenen Ästen, aber rasch entwickelt sie sich weiter und weiter, wie mit Polypenarmen umstrickt sie ihr Opfer und saugt ihm allen Lebenssaft aus. Weiter, immer weiter rankt sich die gierige Schmarotzerpflanze, sie steigt bis in die höchsten Wipfel der Bäume, sie schiebt sich vor bis an die höchsten Spitzen der nadelbesetzten grünen Zweige, und dann ist es bald um das Leben des Baumes geschehen. An diesem Kampfe, den die Wälder um St. Moritz mit jener Schmarotzerpflanze kämpfen, geht man leider achtlos vorüber.

Auch die Bemühungen der Forstverwaltung, durch Anpflanzung und Nachpflanzen die Waldbestände zu verneuen, haben wenig Erfolg, da noch das Recht des Weidengangs im Walde besteht, das den jungen Pflanzungen unberechenbaren Schaden zufügt. Mit vieler Mühe werden die kleinen Pflanzen herangezogen und ausgepflanzt, wo sie fehlen, allein die Kuhherden kommen und weiden gerade dort am liebsten, wo sie kein Schattengras finden. Die kleinen, zarten Pflänzchen werden befressen oder zertreten, an den grösseren scheuern sich die Kühe und Rinder mit Vorliebe. Zudem wachsen

Schuler's
Salmiak-Terpinin-
Waschpulver
ist anerkannt
vorzüglich

Parqueterie Sulgenbach A.=G., Bern
Bureau: Könizstrasse 46 in Bern

Schuler's
Goldseife
macht die Wäsche
am schönsten



Chaletbau, dekorative Zimmerarbeit – Projekte für Chaletbauten stehen Interessenten gerne zur Verfügung

Mechanische Bauwerkstatt – Ausführung von Parquetarbeiten in jedem Dessin

	<p>Drucksachen jeder Art, modern und preiswert fertigt an Buch- und Kunstdruckerei A. Benteli & Co., Bümpliz-Bern</p>	
--	---	--

Beachtung!

verdienen die **Zusammenstellungen** gesetzlich gestatteter Prämienobligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft **jedermann** Gelegenheit bietet, sich durch **Barkauf** oder beliebig monatlichen Beträgen in laufender Rechnung zu erwerben. – **Haupttreffer** v. Fr. **600,000, 300,000, 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000 5000, 3000** etc. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt. **Jede Obligation kann auch einzeln bezogen werden.**

Kein Risiko. Jede Obligation wird entweder in diesen oder späteren Ziehungen zurückbezahlt.

Jeden Monat Ziehungen. Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die

Bank für 166
Prämienobligationen
Bern, Museumsstrasse 14

HAAR PETROLEUM

VOR DEM GEBRAUCHE
UMZUSCHÜTTELN

Dieses Haarpetroleum bewirkt ein Auflösen der Fettstoffe des Haares, und führt ein Ablösen der in Form von Schuppen abgestossenen Epidermis herbei, verleiht dem Haare Glanz und Geschmeidigkeit, und befördert das Wachstum desselben.

LÄNGGÄSSAPOTHEKE
A. KNUCHEL, BERN
PREIS: 2 Frs.

Château d'Oex
BERTHOD'S HOTELS
GRAND HOTEL
per ordre
HOTEL-PENSION BERTHOD

Château d'Oex (Suisse)
Altitude 1000 m.

„La Soldanelle“ Etablissement du Dr. C. Delachaux pour Cures diététiques et climatiques

Hydrothérapie Electrothérapie Psychothérapie
Confort moderne – Ouvert toute l'année (H 33 378 L.)
Affections nerveuses; maladies de l'estomac et des intestins; troubles des fonctions de la nutrition; anémie; convalescence – Prospectus franco sur demande

in dieser Höhenlage — wir befinden uns in etwa 1800 Meter über dem Meeresspiegel — die Bäume sehr langsam. Es wäre natürlich viel zweckmäßiger, die Kühe im Stalle mit dem aromatischen Heu nur bei Trockenfütterung zu halten, denn die durch Trockenfütterung erzeugte Milch wird von Kindern und Rekonvaleszenten bedeutend besser vertragen als die durch Grünfütterung gewonnene. Es wird anscheinend in St. Moritz viel zu viel Gewicht auf die Grasnutzung und Heugewinnung gelegt. Man wird hoffentlich in dem Weltbade St. Moritz bald zu der Überzeugung gelangen, dass der Weidegang der Kühe auf das Alpengebiet oberhalb der Waldgrenze gehört und dass nötigenfalls Weideplätze ausserhalb des Ortes gepachtet werden müssen.

Von älteren, sachkundigen Kurgästen ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass sich das Klima hier oben infolge des gelichteten Waldbestandes bereits verändert hat. Rauhe Winde finden dadurch ungehinderten Zugang. Noch ist es Zeit, durch energische, zielbewusste Nachpflanzung einzugreifen, aber es ist auch die allerhöchste Zeit. Th. (Frankfurter Zeitung.)

Pflanzenschutz — Heimatschutz. Der Heimatschutz regt sich zurzeit aller Enden in erfreulicher Weise. Geradezu impulsiv dringen dessen hehre Bestrebungen in alle Kreise. Fast noch mehr als in technischer Richtung macht er sich auf dem Gebiete der Erhaltung der Flora und Fauna zu einem Gebote zwingender Notwendigkeit. Insbesondere droht gewissen Pflanzen infolge der überhandnehmenden sinnlosen, vandalischen Pflückmanie die gänzliche Ausrottung. So muss es jeden Naturfreund wirklich schmerzen, zu sehen, wie viele unserer schön-

sten Alpenpflanzen, „die Zierden und die Poesie der Pflanzenwelt,“ einer unvernünftigen Ausrottungssucht zum Opfer fallen. Da können nur noch staatliche Massnahmen helfen.

Bereits bestehen denn auch gesetzliche Bestimmungen gegen das Ausreissen von Edelweiss in den Kantonen Appenzell I.-Rh., Glarus, Luzern, Schwyz, Unterwalden und Uri (bei einer Busse von Fr. 5—100). In Graubünden haben verschiedene Gemeinden und Kreise Verbote erlassen gegen das Sammeln gewisser Pflanzen, wie Edelweiss, Männertreu u. s. w. Die Gemeinde Oensingen (Solothurn) hat schon vor einer Reihe von Jahren das Sammeln einer seltenen Jurapflanze (*Iberis saxatilis*) auf der Ravellenfluh vollständig verboten. Am energischsten ist indessen der Staatsrat des Kantons Wallis vorgegangen, der durch einen Erlass vom 6. Juni 1906 das Ausgraben von Pflanzen und das Feilbieten bewurzelter Pflanzen überhaupt verbot, gegen eine Busse von Fr. 5—100.

Im Kanton St. Gallen hat die Naturwissenschaftliche Gesellschaft auf Grund eines seinerzeit von einem Mitglied in ihrem Schosse gehaltenen Vortrages mittelst motivierter Eingabe die Regierung um den Erlass einer entsprechenden Pflanzenschutzverordnung ersucht. Eine gleiche Tendenz verfolgende Kollektivengabe wurde auch seitens der Liga für Heimatschutz und mehreren Sektionen des S. A. C. gemacht. Die Regierung hat nun — in Gutheissung einer Vorlage des Volkswirtschaftsdepartementes — unterm 31. Mai i. J. folgende Verordnung über Pflanzenschutz erlassen:

„Art. 1. Das Ausreissen und Ausgraben, das Feilbieten und Versenden wildwachsender Pflanzen mit ihren Wurzeln ist verboten.“

JAVOL

Von grösster Wichtigkeit

ist die Anwendung des Javol bei Kindern, denn dadurch, dass man die Kopfhaut von Jung auf pflegt, verhindert man von vornherein Kahlköpfigkeit etc. Eingehende exakte Versuche berufener Spezialisten bestätigen die Evidenz, dass Waschungen mit Javol gerade für die Haarpflege unserer kleinen Lieblinge ebensowohl in hygienischer als in ästhetischer Hinsicht von unschätzbarem Werte sind.



Preis per Flasche **Fr. 3.50** (Javol-Shampooing-Pulver 25 Cts. per Paket) in allen einschlägigen Geschäften zu haben. — General-Depot: **M. Wirz-Löw, Basel.**

Schweizer. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

Gegründet 1857

Alteste schweizerische Lebensversicherungsanstalt mit dem grössten schweizerischen Versicherungsbestand. Gegenseitigkeitsanstalt. Ihre Rechnungsüberschüsse fallen ungeschmälert den Versicherten zu. — Die Zuteilung der Ueberschüsse erfolgt nach Wahl der Versicherten nach einem der drei vorhandenen vorteilhaften Systeme. Alle Rechnungsüberschüsse fallen in den Ueberschussfonds und werden aus diesem in vollem Umfange an die Versicherten auf Rechnung ihrer Prämien ausbezahlt. Der Ueberschussfonds beträgt zur Zeit Fr. 12,434,577. —

Die Versicherten sind in keinem Fall zu Nachschüssen verpflichtet. — Lebensversicherung verbunden mit Invaliditätsversicherung.

Ende 1906

Bestand an Kapitalversicherungen	Fr. 194,134,000
Bestand an versicherten Jahresrenten	„ 2,102,000
Gesamte Aktiven	„ 93,667,000



Englische und schottische Nouveautés

J. DIEBOLD Fils
Tailleurs
Bahnhofstr. 82, ZÜRICH

Jagd- und Sport-Anzüge

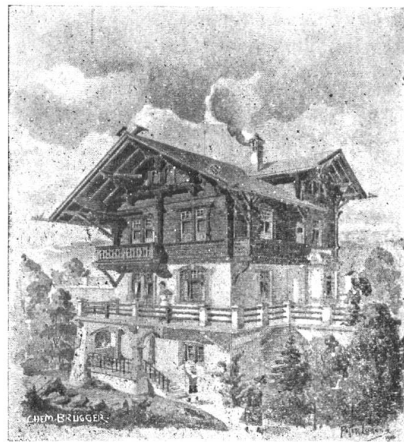
Breeches — Livrée

Offiziers-Uniformen

2 goldene Medaillen und Ehrendiplom



Parquet- & Chalet-Fabrik Interlaken Gegründet 1850



Pavillons Chaletbau im Schweizer-Holzstil Kiosk
Dekorative Holzarbeiten Parquets in reicher Auswahl

SPZIALITÄT: Riemenboden in indisch Hartholz „Limh“ (143)

4 Jahreszeiten • R. Käser & Cie • Bern

Thun 19 Marktgasse 19 Solothurn
70 Oberbälliz 70 :: Kronenplatz ::

Erstklassige Firma für:

Sporthemden **Normalwäsche**

— Sendungen nach auswärts franko — 156

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Ausgraben einiger Exemplare zu wissenschaftlichen und Schulzwecken und das Ausgraben für den eigenen Gebrauch, insbesondere zu Heilzwecken, sofern dadurch der Bestand der Art nicht wesentlich vermindert wird.

Art. 2. Ebenso ist das massenhafte Abreißen von Blumen wildwachsender Pflanzen untersagt.

Dagegen ist das Pflücken kleinerer Sträusse und das Sammeln von einigen Exemplaren für Herbarien gestattet.

Art. 3. Der Aufmerksamkeit der öffentlichen Organe werden im Sinne von Art. 1 und 2 insbesondere folgende Pflanzen empfohlen: Alpenrosen, Alpennelken, Cyclamen, Edelweiss, Enzianen, Orchideen (Frauschub, Männertreu, Knabenkräuter), Mannsschildarten (Androsace), Narzissen und Alpenprimeln.

Das zuständige Departement ist ermächtigt, wenn das Bedürfnis sich herausstellt, dieses Verzeichnis zu ergänzen.

Art. 4. Bewilligungen zum Ausgraben und Sammeln können auf Verlangen durch das zuständige Departement erteilt werden.

Diese Bewilligungen sollen sich aber innert solchen Grenzen halten, dass der Fortbestand der Arten gesichert bleibt.

Art. 5. Ausgenommen von vorstehenden Bestimmungen ist der Fall, wo der Besitzer einer Liegenschaft zur Verbesserung des Bodens oder zur Aenderung der Kultur die bestehende Flora vernichtet.

Art. 6. Besonders schöne oder interessante Bäume, seltene Pflanzen und charakteristische Vegetationstypen, deren Fortbestand gefährdet ist, wird der Regierungsrat auf geeignete Weise schützen.

Art. 7. Die Polizeibehörden, die Forstbeamten und ihre Organe sind beauftragt, die Innehaltung und den Vollzug dieser Verordnungen zu überwachen.

Zu widerhandelnde werden durch den Gemeinderat mit einer Busse von Fr. 5—100 bestraft. Den Fehlbaren sind die gefrevelten Pflanzen wegzunehmen.

Art. 8. Die Verordnung ist im Amtsblatt bekannt zu machen und geeigneten Ortes öffentlich anzuschlagen. Sie ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen und tritt sofort in Kraft.

Ein Erlass, der gewiss von jedem Naturfreunde freudig begrüsst wird, zumal er berufen ist, der Wahrung und Erhaltung eines Stückes Heimat und deren Reizes und Zaubers zu dienen!
(„Tagblatt der Stadt St. Gallen“.)

Verbot und Besteuerung von Reklamen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat einen Entwurf zu einem Gesetz über Verbot und Besteuerung von Reklamen ausgearbeitet, dem wir folgende hauptsächliche Bestimmungen entnehmen:

Das Anbringen von Reklamen bedarf der Genehmigung des Bezirksamtes.
Unter Reklamen im Sinne dieses Gesetzes sind im besondern zu verstehen: im Freien angebrachte und öffentlich sichtbare Darstellungen, wie Tafeln, Plakate, sowie Aufschriften auf Papier, Karton, Metall, Blech und andern Stoffen, bemalte Mauern, Trans-

MÖBELWERKSTÄTTEN KEHRSATZ BEI BERN

BEST EINGERICHTETES HAUS — ELEKTRISCHER BETRIEB
HOLZTROCKEN-ANLAGEN NEUESTEN SYSTEMS
TAPEZIERERWERKSTÄTTEN



**VOLLSTÄNDIGE AUSSTATTUNG VON WOHNRÄUMEN
EINFACHER UND REICHER ART, GANZEN STADT-
UND LANDHÄUSERN, PENSIONEN UND HOTELS
ZWECKMÄSSIGE BUREAU- UND LADEN-
EINRICHTUNGEN, GETÄFERUNGEN MIT
EINGEBAUTEN MÖBELN**

AUSFÜHRLICHE VORSCHLÄGE MIT ENTWERFEN BIS IN JEDE EINZELHEIT
DURCHDACHT — FUER JEDE PREISLAGE — VERSTÄNDNISVOLLES EINGEHEN AUF
BESONDERE WÜNSCHE
SORGFÄLTIGSTE FORMEN- UND FARBENGEBUG IN MODERNER TECHNIK

KUNSTLERISCHE LEITUNG: 146
P. COLOMBI, KUNSTMALER

GUTGEFLEGTES HÄLZER UND BESTE POLSTER-
ZUTATEN — ERSTE NEUHEITEN IN MOQUETTE-
STOFFEN, FENSTER- UND ZIMMERDEKORATIONEN

VORRÄTIGE AUSSTEUERN UND EINZELMÖBEL FUER JEDEN
STAND UND ZU BILLIGEN PREISEN — PERMANENTE AUS-
STELLUNGEN IN KEHRSATZ UND IN DER FILIALE IN BERN
MTHAUSGASSE NR. 12 — GEFL.
ANFRAGEN AN DIE GESCHÄFTS-
LEITUNG DER MÖBELWERK-
STÄTTEN IN KEHRSATZ

MOBELWERKSTÄTTEN
KEHRSATZ

ILLUSTRIRTER KATALOG
BESTE REFERENZEN

TELEPHON
TELEGR. - ADR.
MÖBELWERK KEHRSATZ BERN

KEHRSATZ:
STATION DER GUERBETALBAHN

EXLIBRIS A. Benteli & Co., Bümpliz-Bern

English Tailors

für Herren und Damen

Reelles erstklassiges
Haus

Musterkollektion
franko ins
Haus.

**Grosses
Lager in
den feinsten
Englischen und
Schottischen Nouveautés**

Telephon 1752 178

Wetzstein & Schenk, Basel
32 Freiestrasse 32

Drucksache.

Büchdruckerei A. BENTELI & Co.

Bümpliz-Bern

2 Cts.

Tit.

parente, plastische Darstellungen in beliebigem Stoff, Lichtbilder etc., die zum Zwecke der Geschäftsempfehlung bestimmt sind und mit welchen ein Erwerb bezweckt wird.

Firmenschilder und Geschäftstafeln am eigenen Geschäftsgebäude mit blosser Angabe der Firma oder der Natur des Geschäftes, sowie Wirtshauschilder und Tafeln sind jedoch nicht als Reklamen zu behandeln.

Die Genehmigung ist zu versagen, sofern durch das Anbringen von Reklamen das Landschaftsbild verunstaltet würde.

Dasselbe gilt für das Anbringen von Reklamen an Strassen, Plätzen oder an Gebäuden von geschichtlicher, kulturgeschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung, besonders da, wo das Strassen- oder Städtebild beeinträchtigt würde.

Unter denselben Voraussetzungen kann das Bezirksamt jederzeit die Entfernung störender Reklamen verfügen, selbst wenn dieselben seinerzeit genehmigt worden sind.

Das Bezirksamt ist ermächtigt, die Entfernung auf Kosten des Säumigen vornehmen zu lassen, wenn dieser innerhalb der festgesetzten Frist sie nicht vornimmt.

Reklamen, welche bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits bestehen und mit § 3 in Widerspruch sind, müssen spätestens innerhalb eines Jahres auf Anordnung des Bezirksamtes entfernt werden, ohne dass den Beteiligten ein Anspruch auf Entschädigung zusteht.

Von Gesetzeswegen untersagt sind Einwirkungen (Eingraben, Bemalen) auf natürliche Bildungen der Erdoberfläche, wie Felsen, Bäume, sowie auf historische oder

künstlerische Denkmäler, Denksteine etc. Bereits bestehende Einwirkungen dieser Art sind mit Inkrafttreten dieses Gesetzes zu beseitigen.

Die vom Bezirksamt genehmigten Reklamen unterliegen einer jährlichen Steuer von 20 Fr. auf den Quadratmeter, wobei die volle für die Reklame in Anspruch genommene Fläche, bezw. Oberfläche berechnet wird.

Auf alle Fälle ist für die Reklame eine jährliche Mindeststeuer von 10 Fr. zu bezahlen.

Einer Minimalsteuer von 20 Cts. für jede Reklame bezw. jedes Blatt unterliegen Plakate auf gewöhnlichem Papier, die an besonders, vom Gemeinderat bezeichneten Plakattellen vorübergehend angebracht sind.

Die Gemeinden haben für diese Anschlagstellen jedoch die Genehmigung des Bezirksamtes einzuholen, welche diese nur erteilt, wenn sie nicht mit § 3 im Widerspruch steht.

Steuerfrei sind und es bedürfen daher auch nicht der Genehmigung des Bezirksamtes:

- a) Reklamen, die am Gebäude des Geschäftsinhabers angebracht sind, der die in der Reklame bezeichneten Gegenstände erzeugt oder mit ihnen Handel treibt. Das Format einer solchen Reklame darf jedoch nicht mehr als 1000 Quadratcentimeter betragen; mehr als ein derartiges Plakat über eine und dieselbe Ware darf vom nämlichen Geschäftsinhaber nicht angebracht werden.
- b) Anzeigen von Behörden, Vereinen, Programme von politischen und gemeinnützigen Gesellschaften.

CLICHÉS JEDER ART

Autotypien • Zinkographien

Dreifarbendruck • Galvanoplastik

Zeichnungen und Entwürfe

HANS JÖHR • **BERN** GENOSSEN-
" WEG "

152



Rollfuhrpfeifen • Derzollungen

Hiffekuranz • Kommission

A. Welti-Furrer-Zürich

Bärengasse 29 Internationaler Möbeltransport in Patent-Möbelwagen ohne Umladung per Achse — per Bahn — zur See. Erstes, ältestes, bestingerichtetes Geschäft auf dem Platze.

☎ **Telephon 4726** ☎

Kunst- u. Antiquitäten-Transporte, Verpackung u. Aufbewahrung

Lagerhaus. Aufbewahrung von Mobilien u. Hauseinrichtungen in geeignetsten speziellen Lokalitäten. Lager für jede Art Waren. Lagerkeller — Beförderung und Aufbewahrung von Reiseeffekten und Gepäck

108

BITTE AUSSCHNEIDEN!

Der Hausfreund, Kalender für das Schweizer Volk.

Der Unterzeichnete bestellt hiermit gegen Nachnahme:

1 Exemplar zu	• • • • •		Fr. —,40
12 „ „	• • • • •		„ 3,60
100 „ „	• • • • •		„ 27,—

Ort, Datum, Adresse

Nichtgewünschtes bitte zu streichen.



Naturgemässe Fussbekleidung

für Kinder und Erwachsene. Auf Grundlage neuester Forschungen erster Autoritäten. Reparaturen prompt und geschmackvoll. 183

F. Schulthess, Schuhmacher, Zürich

Telephon - Geschäftsgründung 1882 - Rennweg 29

Spezialität: Richtige Beschuhung von Plattfüssen sowie verdorbener und strupierter Füsse.

Nur nach Maas

Amsteg

a. d. Gotthardbahn

Beste Übergangsstation = nach dem Süden =

Geschützte Lage und sehr mildes Klima. Schöne Waldspaziergänge und leichtere Bergtouren. Sehr angenehmer Herbstaufenthalt; nebelfrei. Gute Küche; reelle Getränke. Freundliche Zimmer. **Pensionspreis Fr. 4.50 bis Fr. 5.—** (alles inbegriffen). Prospekte gratis. L. 8794

Hotel und Pension Kreuz = Hotel und Pension Engel

180

Der Netto-Ertrag fällt zur Hälfte dem Staate, zur Hälfte der Gemeinde zu, in der sich die steuerpflichtige Reklame befindet.

Die Plakatsteuer wird von den Gemeinderäten erhoben.

Jede Zuwiderhandlung gegen das Gesetz, sofern nicht das allgemeine Strafgesetz zur Anwendung kommt, wird vom Zuchtpolizeigericht mit einer Busse von 20—200 Fr., im Wiederholungsfall von 50—1000 Fr. bestraft.

Nicht einbringliche Geldbussen sind in Gefangenschaft umzuwandeln, wobei ein Tag zu 5 Fr. zu berechnen ist.

Bei Zuwiderhandlung gegen das Verbot in § 5 (Einwirkung auf die natürliche Bildung der Erdoberfläche etc.) kann neben der Geldbusse auf Gefangenschaft bis zu 1 Monat erkannt werden.

(Aargauer Tagblatt.)

Matterhornbahn. (Korr.) Die Matterhornbahnfrage scheint, wie wir in Nr. 167 der „Basl. Nachr.“ lesen, in ein neues Stadium getreten zu sein. Kaum ist mit der Sammlung der Unterschriften gegen dieses Unternehmen begonnen worden, so treten die Konzessionäre ihrerseits auf den Plan, indem sie, um einen Gegenruck auszuüben und für ihr bedrohtes Projekt Stimmung zu machen, verschiedene „hochherzige“ Vergabungen beschliessen für den Fall, dass die Konzession zustande kommen sollte. Man liest da u. a. von einer jährlichen Summe von 20 000 Fr., die den Bergführern als Ersatz für ihre durch die Erstellung der Bahn bedrohten materiellen Interessen angeboten wurde. Die Führer jedoch, die scheint's auch tiefer zu blicken vermögen, lehnten das Angebot ab; sie werden wohl gewusst haben warum, und es ist nur zu hoffen, dass auch alle andern Gegner des famosen Projektes, die noch nicht unterschrieben haben, diesen herrlichen Versprechungen zum Trotz kaltes Blut bewahren und sich nicht etwa davon abhalten lassen, ihre Namen auf die Unterschriftenbogen zu setzen. Das Köstlichste ist, dass der Überschuss des vorauszuwendenden (??) Reinertrages, abgesehen von der Wissenschaft, auch dem Bergsport zugute kommen soll. Es nimmt uns nur wunder, was sich die Unternehmer unter dieser Unterstützung des Bergsports denken; etwa die Erstellung von Wegen, Schutzgalerien, Unterkunfthütten u. dergl.? Mögen die Herren sich doch nur nicht etwa einbilden, mit dergleichen Dingen einen Ersatz schaffen und uns darüber hinwegtäuschen zu können, dass sie einen unserer prächtigsten Bergriesen an auswärtige Snobs, Globetrotter und Börsenjobber zu verschachern und seine herrliche Umgebung, den romantischen Schwarzsee und das idyllische Zmuttal in schönster Weise zu verunstalten sich anschicken. Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird wohl auch den diesen schönen Versprechungen möglicherweise zu Gevatter stehenden Hintergedanken erraten können: die Konzessionäre denken vermutlich, sie werden, wenn die Bahn zustande kommt und die Dividende (was übrigens noch höchst fraglich ist!!) so hoch steigt, dass sie die Ausbezahlung der versprochenen Vergabungen tatsächlich ermöglichen, dann mit um so grösserem Rechte und um so mehr Aussicht auf Erfolg dem ihnen infolge ihrer Vergabungen „zu Dank verpflichteten“ Schweizervolke gleich noch eine zweite und dritte Hochgebirgsbahn aufstischen können. Alle Freunde unserer Bergwelt aber, vorab der S. A. C., begehren absolut keine Stiftungen zur Förderung des Bergsports, die mit dem aus der Verschönerung einer Naturschönheit herausgeschlagenen Gelde bezahlt werden müssen, und werden sich für jedes Geschenk von Seite der Herren Golliez & Co. bedanken, solange demselben nicht zugleich ein — Papierkorb mit den Plänen der Matterhornbahn beigelegt ist. O.M. (Basler Nachrichten.)

L'ascenseur du Cervin. Zurich, 12 juin. Monsieur le Rédacteur. Plusieurs personnes m'avaient déjà dit que M. Golliez est un homme de conversation agréable, un vrai charmeur; et je les ai crues sans peine: pour mener aussi loin une affaire telle que celle des mines de Paudex, il faut un homme éloquent, cela est certain. La réponse que M. Golliez publie dans vos colonnes à ma lettre du 6 juin, est une autre preuve d'amabilité: il m'invite, d'ici à quelque dix ans, à un entretien au sommet du Cervin; une raison majeure, par exemple l'absence d'un funiculaire, m'empêchera peut-être d'accepter l'invitation. Mais pourquoi faire attendre un homme aussi aimable? Je préfère un entretien immédiat.

M. Golliez remarque que je ne l'ai jamais vu (ce qui explique ma méchanceté) et pousse la bonté jusqu'à me donner une petite leçon de méthode qui ressemble presque à un catéchisme; il ne faut se faire, dit-il, aucune image taillée des choses d'ici bas; comme historien, je m'en doutais un peu, et comme adversaire d'un chemin de fer au Cervin j'ai même combattu le culte d'une „image taillée“ que la Bible appelle Baal. Nous sommes donc d'accord et c'est pour moi une agréable surprise.

M. Golliez nous donne de bonnes nouvelles de sa santé, plus solide que sa concession; je n'ai jamais dit qu'il fût „plongé dans une terrifiante angoisse“; je n'use pas de métaphores aussi hardies; je l'ai dit „inquiet“, tout simplement, parce qu'il a dit lui-même à quelq'un que la campagne de la ligue Heimatschutz l'inquiétait; et sa lettre à la Gazette a tout l'air d'une confirmation.

M. Golliez me reproche la naïveté; évidemment, il s'agit là d'une notion très relative, très personnelle; pour aucuns le patriotisme est une naïveté; il ne l'est pas pour moi; mais quand M. Golliez nous déclare que „ce n'est pas pour la seule gloire d'être bénéficiaire d'une concession“ qu'il s'adresse au Conseil fédéral, je puis lui affirmer qu'il s'exagère ma naïveté; nous savons tous qu'il ne travaille pas pour la gloire.

A mon tour, et par un échange de bons procédés, je mets M. Golliez en garde contre cette méthode dangereuse qui prête aux adversaires des propos qu'ils n'ont pas tenus.

Ai-je nommé M. Alexandre Seiler? Ai-je jamais dit que la menace d'une concession italienne dût l'effrayer? Comment aurais je pu le dire, puisque j'ai des lettres de M. Seiler, où il me dit son ferme espoir de voir échouer le projet Golliez-Imfeld! Quant aux guides de Zermatt, c'est une autre affaire; je sais qu'ils sont inquiets, et je ne vois pas en quoi cette inquiétude serait déshonorante; elle est légitime au contraire. A Sion, plusieurs personnes qui touchent de très près au gouvernement m'ont dit que la menace d'une concession italienne était aujourd'hui le plus gros atout dans le jeu de M. Golliez; j'ai des raisons de croire ces messieurs bien informés. D'ailleurs, M. Golliez a-t-il dit, ou n'a-t-il pas dit, à Berne, qu'il se chargeait d'amener les gens de Zermatt à son idée? Qu'il réponde à cette question. Et qu'est-ce donc que cette caisse de retraite qu'il offre aux guides de Zermatt? Est-ce pour la gloire cette fois, ou est-ce un moyen de convaincre? Et qui alors de nous deux „se fait de la mentalité des guides une idée qui risque de devenir déshonorante“?

Puisque nous parlons argent, on m'écrivit de Berne: „Ne pourriez-vous pas renseigner le public sur la valeur d'un bruit qui court ici, notamment au palais, d'après lequel M. Golliez offrirait à la Société des sciences naturelles une somme de 100,000 francs (éventuellement 200,000) pour l'installation d'un observatoire au Cervin, ainsi qu'une participation aux bénéfices“

A cette question, je réponds que le bruit est parfaitement conforme à la réalité; et je garde en réserve d'autres faits pour le cas où M. Golliez croirait encore à ma naïveté!

Dans l'affaire du Cervin, M. Golliez prétend être objectif (est-ce moi qui alors suis intéressé? à quoi?); je ne veux pas le chicaner sur cette affirmation, plutôt invraisemblable, mais bien sur son mépris de la logique: dans un seul et même alinéa, il aligne deux propositions contradictoires, réunies par une vérité philosophique dont on appréciera la nouveauté et la profondeur. Il écrit: „Le temps des chemins de fer de hautes cimes est arrivé...“ Les hommes passent, les opinions changent. Aujourd'hui on s'élève contre l'idée d'un chemin de fer au Cervin; il y a quinze ans on accueillait avec beaucoup de faveur la demande qu'on repousse maintenant. La concession fut accordée... „Donc, le fait de combattre en 1907 une concession approuvée en 1892 prouve que le temps des chemins de fer de hautes cimes est arrivé? J'ai la naïveté de ne pas comprendre cette objectivité-là. Oui, les hommes changent; et M. Golliez est né trop malin chez des gens trop naïfs.

En faveur de son funiculaire sur la plus fière des cimes suisses, et contre le reproche de la profanation, M. Golliez invoque trois autorités: MM. Locher, Köchlin et Vallot. Ces messieurs ont le droit de penser et de dire ce qu'ils veulent; si nous, nous croyons à une profanation, nous avons le droit et le devoir de le dire, et aucune autorité au monde ne nous fermera la bouche.

Ne discutons pas à côté de la question; ne fuyons pas par la tangente, comme la section Monte Rosa. Les faits sont très simples: l'idée d'un chemin de fer au Cervin n'est inspirée ni par l'amour de la science, ni par l'amour de l'humanité, mais par l'espoir de gagner de l'argent, grâce à une concession retentissante. Il s'agit d'exploiter la célébrité du Cervin. Et nous, nous déclarons que les hauts sommets, propriété idéale du peuple suisse tout entier, et symboles de notre indépendance, ne sont à vendre à aucun prix. Il faut que M. Golliez s'habitue à l'idée que certaines choses ne se vendent ni ne s'achètent.

Le Conseil national, en refusant hier la concession d'un funiculaire à la Chapelle de Tell, a prouvé qu'il y a, dans les consciences suisses, un idéal supérieur à l'affairisme. „Les hommes passent, et les opinions changent, mais cet idéal persistera tant que la Suisse vivra; il est la condition de notre existence. M. Golliez en pâtira; je ne vois aucune consolation à lui offrir, pas même ma sympathie.“

Veillez agréer, Monsieur le Rédacteur, l'expression de ma très haute considération.

E. Bovet.

Zofingue, le 12 juin. Monsieur le rédacteur. Je lis dans votre numéro du 10 courant la réponse qu'a consacrée M. H. Golliez à M. le professeur Bovet. Dans cette lettre, M. Golliez a le bon goût de reprocher à son adversaire d'être lui le créateur de la commission contre le chemin de fer du Cervin et d'en être „naturellement“ le président.

Etant celui des membres du comité central du „Heimatschutz“ qui a proposé la formation de cette commission et ayant particulièrement insisté auprès de M. Bovet pour qu'il accepte, malgré ses nombreuses occupations, cette lourde et peu agréable charge, je me fais un devoir de protester bien hautement contre la petite perfidie de M. Golliez. Je regrette que M. Golliez n'ait pas assisté à l'assemblée générale de notre ligue. Il aurait pu se rendre compte par l'éclatant succès qu'a remporté M. Bovet avec son magnifique discours, que nous avons su choisir l'homme qu'il nous faut pour mettre à néant le fameux projet du Cervin.

Acceptez, Monsieur le rédacteur, l'assurance de ma plus haute considération.

Ernst Lang.

(„Gazette de Lausanne“.)

	Glanzfett „Kongo“ bestes Glanz- & Schuhputzmittel macht das Leder geschmeidig & dauerhaft & giebt plüßlich schönsten Glanz. Erhältlich in allen Spezereihandlungen. Man achte auf den Namen!	
---	---	---

„Der Hausfreund“

Kalender für das Schweizer Volk — Jahrgang 1908

Soeben erschienen!

Der in der Schweiz verbreitete illustrierte Volkskalender „Freunde des Heimatschutzes“ wird es interessieren, dass die diesjährige Ausgabe mit guten, ihnen bekannten illustrativen Beispielen für die Sache des Heimatschutzes eintritt, die vom „Hausfreund“ schon seit Jahren, speziell auch durch Pflege der Mundart, vertreten wurde.
Zu beziehen durch Buchhandlungen, Papeterien und direkt beim Verlag **H. Banteli & Co., Bümpliz-Bern**, gegen 40 Cts. Nachnahme.
Zusendung erfolgt portofrei.
Benützen Sie bitte das Bestellformular auf der **nebenstehenden Inseratenseite** dieser Nummer.